

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 02.12.2020

- mit Drucklegung -

### Gewerbegebiet Prag (Gemeinde Hutthurm)

In Prag in der Gemeinde Hutthurm wird derzeit die Erweiterung eines bereits genehmigten Gewerbegebiets diskutiert. Für das ursprünglich vorgesehene Gelände liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 2007 vor, eine Erschließung und eine Gewerbeansiedelung haben bisher nicht stattgefunden. Nach einem Sturmschaden wurde für das bereits genehmigte Gewerbegebiet eine Erweiterung um mehrere Hektar beantragt.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie hat die Regierung von Niederbayern Stellung zu dem Vorhaben der Ausweisung des Gewerbegebiets Prag (Gemeinde Hutthurm) vor allem in Hinblick auf das Landesentwicklungsprogramm genommen?
1. b) Wurden die Hinweise der Regierung bei der Planung des Gewerbegebiets berücksichtigt?
1. c) Wurde die Fläche des geplanten Gewerbegebietes aus dem Altlastenkataster entfernt?
  
2. a) Wurde das Gelände, auf dem das Gewerbegebiet Prag im Jahr 2007 genehmigt wurde, im Vorfeld auf Altlasten geprüft (Ergebnis ggf. bitte angeben)?
2. b) Wurde die wegen der Ergebnisse der im Jahr 2014 erfolgten „orientierenden Erkundung“ zur Altlastenproblematik zwischenzeitlich geforderten Detailuntersuchungen auch auf sämtliche Auffüllungsbereiche des geplanten Gewerbegebietes ausgedehnt (Ergebnis ggf. bitte angeben)?
2. c) Wurden das Grundwasser und die Abflussbereiche der Sicker- und Schichtwässer im Bereich des geplanten Gewerbegebiets untersucht (Ergebnis ggf. bitte angeben)?
  
3. a) Wie wurde nachgewiesen, dass sich die in direkter Nachbarschaft des geplanten Gewerbegebietes festgestellten Schadstoffe (u.a. MKW, PAK, Schwermetalle) nicht auch

in den Auffüllungsbereichen und früheren örtlichen Mülldeponien im Bereich des geplanten Gewerbegebiets befinden?

3. b) Wie wurde sichergestellt, dass ein Ausschwemmen dieser Schadstoffe aus den Auffüllungsbereichen des früheren Lehmabbaus nicht stattfinden kann?

3. c) Befindet sich auf dem Gelände des Gewerbegebiets oder im Bereich der Ableitung des Oberflächenwassers ein kartiertes Biotop (bitte genauen Standort ggf. angeben)?

4. a) Mit welcher Begründung wurde die wasserrechtliche Genehmigung für das Gewerbegebiet Prag im Jahr 2007 durch das Landratsamt Passau erteilt?

4. b) Wurden die Belange und Einwände der Bürger\*innen bei der wasserrechtlichen Genehmigung für das Gewerbegebiet Prag in ausreichendem Maß berücksichtigt?

4. c) Gilt diese Genehmigung aus dem Jahr 2007 im Falle einer Erweiterung des Geländes weiter?

5. a) Wurde untersucht, ob sich das Gewerbegebiet negativ auf den Zustand der Gewässer 3. Ordnung in der näheren Umgebung auswirkt (Ergebnis ggf. bitte angeben)?

5. b) Wurde zu den zu erwartenden Veränderungen des Gewässers 3. Ordnung (Abflussgeschehen und Schadstoffbelastung) ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet, um zu belegen, dass eine Verschlechterung nicht eintritt (Ergebnis ggf. bitte angeben)?

5. c) Wie wird sichergestellt, dass es nicht doch zu einer unzulässigen Verschlechterung kommt?

6. a) Gibt es Untersuchungen dazu, wie sich eine Versiegelung des Geländes auf die angrenzende Ortschaft Voglöd auswirken würde (Ergebnis ggf. bitte angeben)?

6. b) Wurde zu dieser Fragestellung ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet, um die Verschlechterung der Situation für die Unterlieger des Gewerbegebiets auszuschließen (bitte begründen)?

6. c) Wurden seitens der Marktgemeinde Hutthurm konkrete Maßnahmen geplant, um die Unterlieger vor einer Verschärfung der bereits bestehenden Hochwassergefahr zu schützen (die einzelnen Maßnahmen bitte angeben)?

7. a) Ist die St2321 für die zu erwartende Zunahme des Schwerlastverkehrs ausgelegt bzw. geeignet?

7. b) Welche verkehrsbedingten Auswirkungen sind für die Ortschaften Oberpretz, Prag, Kalteneck und Voglöd zu erwarten?

7. c) Mit welchem zusätzlichen Verkehrsaufkommen wird auf der St 2321 durch Oberpretz und Prag gerechnet?

8. a) Welche Maßnahmen (z.B. Schallschutz) sind geplant, um die Anwohner\*innen entlang der Zu- und Abfahrtswege zum Gewerbegebiet vor den zunehmenden Lärm- und Schadstoffimmissionen zu schützen?

8. b) Welches Fassungsvermögen hat das geplante Regenrückhaltebecken?

8. c) Für welche Niederschlagsmenge ist dieses Regenrückhaltebecken ausgelegt?